presserat

Karikatur

Eine Tageszeitung illustriert einen Beitrag über Asylverfahren mit dem Foto eines Politikers, der gerade eine Schleuder auf ein nicht sichtbares Ziel anlegt. Die Unterzeile des Bildes lautet »Asylanten im Visier«. Ein Beschwerdeführer beanstandet, dass Foto und Unterzeile konkret etwas aussagen, was durch den Bericht nicht belegt ist. (1987)

Der Deutsche Presserat wertet die Darstellung innerhalb des Beitrags über Asylverfahren als Karikatur, die vom Leser auch so verstanden werden kann. Erhält die Einlassung der Redaktion für überzeugend, dass hier eine symbolhafte Bildsprache die verschärften Bestimmungen des zuständigen Bundesministeriums gegenüber Asylbewerbern verdeutlichen sollte.

(B 64/87)

Aktenzeichen:B 64/87
Veröffentlicht am: 01.01.1987
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: unbegründet